



Gisela Sengl, MdL Bayerischer Landtag 81627 München

An die
Regierung von Oberbayern
Zimmer Nr. 4120
Maximilianstr. 39
80538 München

**Abgeordnete
Gisela Sengl**

**Stv. Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Sprecherin für
Landwirtschaft und
Ernährung**

**Mitglied im Ausschuss für
Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten**

Einwendungen gegen den Bau der Ortsumfahrung Altenmarkt, Bauabschnitt 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

13.03.23

hiermit erhebe ich als Landtagsabgeordnete des betroffenen Stimmkreises folgende Einwendungen gegen den Bau der Ortsumfahrung Altenmarkt, Bauabschnitt 2:

2021 stellte das Bundesverfassungsgericht dem Klimaschutzgesetz von 2019 ein Mängelzeugnis aus: es verschiebe die Gefahren des Klimawandels auf später und belaste damit vor allem die jüngeren Generationen. Der Gesetzgeber wurde aufgefordert, dringend nachzubessern.

Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München
Telefon (089) 41 26-2542
Telefax (089) 41 26-1542

Vor diesem Hintergrund halte ich Straßenbauplanungen wie die geplante Ortsumfahrung Altenmarkt für nicht mehr zeitgemäß. Planungen wie diese müssen angesichts der dramatischen Entwicklung der Klimakrise und des damit zusammenhängenden Bundesverfassungsurteils vorerst gestoppt und durch ein Moratorium neu bewertet werden.

Regionalbüro Traunstein
Ludwigstraße 12c
83278 Traunstein
Telefon (0861) 909 63603

gisela.sengl@gruene-fraktion-
bayern.de
www.gisela-sengl.de

Die Planung für den 2. Bauabschnitt der Ortsumfahrung Altenmarkt ist abzulehnen, weil sie in folgenden Bereichen den gesetzlich verankerten Zielen auf Bundes- und Landesebene widerspricht:

- **Klimaschutz und Bodenschutz:** Der Flächenverbrauch für die aktuell geplanten Trasse ist gigantisch: 32 Hektar unbebaute Fläche gingen so verloren. Auch der immense Kiesverbrauch durch den Straßenbau für diese Ortsumfahrung ist angesichts der Rohstoffknappheit und mit heutigem Wissen in Bezug auf Klima- und Umweltschäden nicht mehr zu rechtfertigen.
- **Artenschutz:** Die Zerschneidung von Biotopen und Naturräumen würde einen empfindlichen Eingriff in die Lebenswelt heimischer Wildtiere und -

pflanzen bedeuten. Angesichts des dramatischen Artenschwunds ist jeder weitere Eingriff in noch zusammenhängende Naturräume mit äußerster Vorsicht und nach genauester Abwägung und bei Abwesenheit von Alternativen zu ergreifen. Im Fall der geplanten Ortsumfahrung gibt es aber Alternativen. Darüber hinaus würde der Eingriff in das Biotop eine massive Missachtung des gesetzlich verankerten Biotopverbundes darstellen.

- **Landwirtschaft und Ernährungssicherung:** Durch den Bau der Ortsumfahrung gingen wertvolle landwirtschaftliche Böden unwiederbringlich verloren. Diese Flächen dürfen nicht mehr versiegelt werden, damit wir unsere Ernährung auch in der Zukunft sichern können.
- **Wasserschutz und Wasserrahmenrichtlinie:** der geplante massive Brückenpfeiler in der Alz steigert laut Berechnungen die Hochwassergefahr.
- **Regionalentwicklung/Nachbargemeinden:** Die Anwohnerinnen und Anwohner der Durchgangsgemeinden kämpfen berechtigterweise um Entlastung. Was wir dabei brauchen, sind langfristige Lösungen für die ganze Region, kein Flickwerk von immer mehr Straßen. Es gibt bessere verkehrliche Lösungen für die innerörtliche Verkehrsproblematik, die auch für die Bewohnerinnen und Bewohner anderer umliegender Gemeinden positive und eben nicht negative Effekte hätten, wie es beim 2. Bauabschnitt der Ortsumfahrung Altenmarkt der Fall wäre.

Vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Schutz der zukünftigen Generationen müssen alle geplanten baulichen Großprojekte auf den Prüfstand – das betrifft auch die Ortsumfahrung Altenmarkt. Wir müssen uns verabschieden von einer isolierten Herangehensweise an ein Verkehrsproblem und hin zu zeitgemäßen, gesellschaftlich tragfähigen Lösungen.

Ich bitte Sie daher im Namen aller Bürgerinnen und Bürger, nach einer gesamtgesellschaftlich guten Lösung zu suchen und der Planfeststellung nicht zu zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Gisela Sengl
Landtagsabgeordnete